

Steuerberater Hans-Hermann Riese
Checkliste Einkommensteuererklärung

info@steuerberater-riese.de

Folgende Unterlagen benötige ich für die Fertigstellung Ihrer Einkommensteuererklärung

- ✓ **Tipp: Sammeln Sie während des Jahres alle anfallenden Unterlagen zentral in einem Ordner, den Sie dann zum Beratungsgespräch mitbringen!**

Allgemeines

- ✓ Mitteilung der Identifikationsnummer (ggf. auch der Kinder)
- ✓ Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
- ✓ **Einkünfte nichtselbständiger Art**
- ✓ Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
- ✓ Nachweise bei Zeiten der Nichtbeschäftigung – z.B. durch Bescheinigungen, die den lückenlosen Bezug von: Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) belegen
- ✓ **Rentenbezug**
 - Rentenanpassungsmitteilungen des Veranlagungszeitraumes
- ✓ Bei erstmaligen Bezug bzw. bei Erstberatung:
 - Zusätzlich den Rentenursprungsbescheid
- ✓ **Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden)**
 - Jahressteuerbescheinigung der Bank, bzw. des Anlageinstitutes
 - Soweit Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden, die Steuerbescheinigung(en) der Bank(en), bzw. des Anlageinstitutes
- ✓ **Private Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen**
 - Jahresbescheinigung(en) der Bank(en), bzw. des Anlageinstitutes
- ✓ **Vermietungseinnahmen**
 - EW-Aktenzeichen, Baujahr, Anschaffungsjahr
 - Mietverträge / Mieteinnahmen nach Wohnungen zugeordnet, unterjährige Änderungen angeben / Nebenkostenanteil
 - Finanzierungskosten
 - Erhaltungsaufwand, evtl. getrennt für vermietete Wohnungen und für allgemeine Hauskosten
 - Betriebskosten, Gemeinde, Strom, Wasser, Heizung u.ä.
 - Anschaffungskosten für Ausstattungen (Boiler, Küche, Möbel)
 - Verwaltung, Büromaterial, Porto, u.ä.

✓ **Selbständige Arbeit:**

- Aufzeichnung über Einnahmen (Bankauszüge, Kassenbuch)
Belege für betriebliche Ausgaben
Vorjahres-Einnahmenüberschussrechnung

✓ Vermögenswirksame Leistungen

- Anlage VL – Bescheinigung der Bausparkasse bzw. des Anlageinstitutes

Sonderausgaben

✓ Versicherungsaufstellung

- Kranken-, Pflege-, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Lebens- und Rentenversicherung (soweit vor dem 01.01.2005 abgeschlossen)
- Haftpflichtversicherungen
 - Private Haftpflicht-, Hund- und Kfz-Haftpflichtversicherung

✓ Riester-Rente (private Altersvorsorge)

- Bescheinigung(en) nach § 10a Abs.5 EStG (ab Einkommensteuererklärung 2010 ggf. eine Bescheinigung nach § 92 EStG)
- Sozialversicherungsnummer(n) bzw. Zulagennummer(n)
- Summe des Einkommens im Sinne der Rentenversicherung des Vorjahres (z.B. Meldung zur Sozialversicherung)
- Bei Beamten
 - Kopie d. Ausdrucks der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- Kopie des Zulagenantrages

✓ Unterlagen zur privaten Leibrentenversicherung (soweit nach dem 31.12.2004 abgeschlossen – so genannte Rürup-Renten)

✓ Spendenbelege (z.B. gemeinnützige, kirchliche oder Parteispenden)

✓ Ausbildungskosten (betrifft nicht die Ausbildung der Kinder)

Werbungskosten (berufliche Ausgaben)

- ✓ Nachweis über gezahlte Beiträge an Berufsverbände z.B. Gewerkschaften
- ✓ Belege über Reisekosten im Rahmen von Fortbildung, Auswärtstätigkeiten usw.
 - Hotelkosten, Fahrkostenaufstellung, Arbeitgeberbescheinigungen, Kurskosten, Angaben zur Abwesenheit von der eig. Wohnung (über 8, 14 und 24 Stunden)
- ✓ Arbeitsmittel (z.B. Belege für Computer, Werkzeuge, Berufskleidung, Reinigung der Berufskleidung, Fachliteratur, usw.)
- ✓ Bewerbungskosten (Bewerbungsfotos, Porto, Fahrkosten)
- ✓ Belege bei doppelter Haushaltsführung
 - Mietvertrag, Mietnebenkosten, Entfernungskm

- ✓ Steuerberatungskosten
- ✓ Genaue Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Kinder (die über 18 Jahre sind)

- ✓ Ausbildungs- und Studien- oder Schulbescheinigungen
- ✓ Nachweis zu den Einkünften und Bezügen der Kinder (z.B. elektronische Lohnsteuerbescheinigung, BAföG-Bescheid, Arbeitslosengeldbescheid usw.)
- ✓ Angaben zum Zivil- bzw. Wehrdienst

Außergewöhnliche Belastungen

- ✓ Krankheitskosten (nachzuweisen z.B. mit Belegen für Medikamente, Zahnarzt, Brille und auch Praxisgebühr, Krankenhauskosten, Fahrtkosten usw.)
- ✓ Kosten für Scheidung, Beerdigung und Gerichtsverfahren
- ✓ Behinderungen (Schwerbehindertenausweis)
- ✓ Unterhaltsleistungen an Angehörige oder an Lebenspartner

Zudem sind z. B. bei

- ✓ Kinderbetreuungskosten 2/3 abzugsfähig
- ✓ Aufwendungen für Reparaturen im Haushalt
(Kosten für den Schornsteinfeger, Wartungskosten,
Waschmaschine, Computer) - 20 % der Lohnkosten abzugsfähig
- ✓ Haushaltsnahen Dienstleistungen - 20 % der Lohnkosten abzugsfähig
(auch für Garten- und Reinigungsarbeiten)
- ✓ Nebenkostenabrechnung der selbstgenutzten
Wohnung - 20 % der Lohnkosten abzugsfähig
Voraussetzung: Eine detaillierte Rechnung, Banküberweisungen

Bei dieser Aufstellung handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, daher ist bei außergewöhnlichen Sachverhalten ein Gespräch mit mir oder meinen Mitarbeitern sinnvoll.

Eine vorab sorgfältige Belegsammlung erleichtert die Arbeit bei der Erstellung der Steuererklärung und verhindert folglich auch eine unnötig erhöhte Bemessungsgrundlage bei der Rechnungslegung.